

Compliance/Risikomanagement

Der Vorstand der MAN SE hat im Rahmen seiner durch den Kodex vorgegebenen Verantwortung für Compliance den Bereich Compliance eingerichtet. Dieser Bereich, der dem Chief Compliance Officer (CCO) unterstellt ist, trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines konzerneinheitlichen Integritäts- und Compliance-Programms mit Schwerpunkten in den Bereichen Korruptionsbekämpfung, Kartellrechtsverstöße, Datenschutz und Geldwäscheprävention. Der Compliance-Bereich besteht zum einen aus dem zentralen Corporate Compliance Office in der MAN SE und zum anderen aus der Compliance-Organisation in den Teilkonzernen. Die vom Corporate Compliance Office entwickelten zentralen Compliance-Maßnahmen werden durch die Compliance-Mitarbeiter der Teilkonzerne dezentral weltweit einheitlich umgesetzt. Alle Mitarbeiter der Compliance-Organisation unterstehen dem CCO, der regelmäßig an den Vorstand der MAN SE und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Zu den wesentlichen Compliance-Maßnahmen, die der Compliance-Bereich im Berichtszeitraum entwickelt und umgesetzt hat, zählen die Folgenden:

- Der Compliance-Bereich betreut den Compliance Helpdesk, an den sich alle Mitarbeiter mit Compliance-relevanten Fragen wenden können. Im Berichtszeitraum wurden über den Compliance Helpdesk 527 Fragen von Mitarbeitern beantwortet.
- Der Compliance-Bereich hat im Berichtsjahr 1 916 Mitarbeiter weltweit in sogenannten Compliance Awareness Trainings geschult. Schwerpunkt dieser Präsenztrainings ist die Vermittlung von Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht. Darüber hinaus hat der Compliance-Bereich Spezialschulungen zu den Themenbereichen Kartellrecht und Antikorruption für solche Mitarbeiter durchgeführt, die in besonderem Maße Risiken aus diesen Bereichen ausgesetzt sind. Im Rahmen dieser Spezialschulungen wurden 1 591 Mitarbeiter vertieft geschult. Weiterhin wurden im Berichtszeitraum spezielle Präsenzs Schulungen für 155 Mitarbeiter der Beschaffung sowie für Geschäftspartner durchgeführt.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum 4 082 Mitarbeiter im Rahmen des ersten Compliance E-Learning Trainingsmoduls zum Code of Conduct geschult. Inhalt dieses E-Learnings ist grundlegendes Wissen zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht und Datenschutz. Im 4. Quartal wurde zudem das zweite Trainingsmodul zum Code of Conduct ausgerollt. Dabei wurden im Berichtszeitraum 22 370 Mitarbeiter in den Themenfeldern Verhalten bei Durchsuchungen, Umgang mit Interessenkonflikten sowie Prävention von Geldwäsche weitergebildet. Schließlich werden seit August 2013 Mitarbeiter, die einem erhöhten Korruptionsrisiko ausgesetzt sind (z. B. Vertrieb und Einkauf), durch ein vertiefendes, webbasiertes Trainingsmodul zu dem Thema Korruptionsprävention geschult. Im Berichtsjahr nahmen 3 989 Mitarbeiter an diesem E-Learning teil.

- Im Berichtsjahr wurde erstmalig ein horizontales Compliance Risk Assessment durchgeführt, bei dem insbesondere die übergeordneten Verantwortungsstrukturen für Compliance-relevante Themenfelder analysiert wurden. In einem ersten Schritt wurden dazu insgesamt 33 Themenfelder identifiziert (z. B. Arbeitsrecht, steuerliche Compliance, Umweltschutz) und in einem Rechtsregister zusammengefasst. Für alle Themenfelder wurden in einem zweiten Schritt die Verantwortungsstrukturen innerhalb der MAN Gruppe evaluiert. Die horizontale Analyse ist somit komplementär zum vertikalen Compliance Risk Assessment des Vorjahres zu verstehen, bei dem in den Bereichen Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäsche und Datenschutz konkrete Compliance-Risiken in mehr als 100 Gesellschaften der MAN Gruppe bewertet wurden.
 - Vertriebsunterstützende Geschäftspartner werden im Rahmen des Business Partner Approval Tools im Hinblick auf Integrität überprüft und freigegeben.
 - Das elektronische Monitoring-System (Continuous Controls Monitoring – CCM) zur frühzeitigen Aufdeckung von möglichen Compliance-Risiken und Richtlinienverstößen in Einkaufs- und Bezahlprozessen wurde im Berichtszeitraum weiter ausgebaut.
 - Auch im Berichtsjahr diente das Hinweisgeberportal „Speak up!“ der Aufdeckung und Vermeidung von für MAN gefährlichen Risiken. Mittels „Speak up!“ werden Hinweise entgegengenommen und bearbeitet, die sich auf schwerwiegende Compliance-Verstöße beziehen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruptionsstraftaten), des Kartellrechts, des Datenschutzes sowie bei dem Verdacht auf Geldwäscheaktivitäten.
 - Compliance-Verstöße werden bei MAN unter keinen Umständen toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden eingehend untersucht, Verstöße abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet.
- MAN ist Mitglied bei Transparency International, der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen, der Partnering Against Corruption Initiative des World Economic Forums (WEF) sowie dem Deutschen Institut für Compliance (DICO). Ferner unterstützt MAN die Allianz für Integrität, eine Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, des Bundesverbands der Deutschen Industrie sowie zahlreicher deutscher Unternehmen zur Förderung der Integrität im Wirtschaftsleben.
- Eine ausführliche Darstellung der MAN-Compliance-Organisation und der im Berichtszeitraum umgesetzten Compliance-Maßnahmen findet sich im aktuellen Konzernlagebericht.
- Die Risiken aus Compliance-Verstößen sowie andere Unternehmensrisiken wurden im Rahmen des Risikomanagementsystems beurteilt und von Vorstand und Aufsichtsrat, insbesondere dem Prüfungsausschuss, eingehend behandelt. Auf die Darstellung des Risikomanagementsystems bei MAN sowie den Risikobericht im Lagebericht wird verwiesen.

vielen für Power Engineering relevanten Märkten. Bei den produktbezogenen Risiken stehen vor allem Gewährleistungsthemen im Fokus. Unter den Finanzrisiken birgt die zukünftige Währungsentwicklung ebenfalls eine bedeutende Unsicherheit. In den Risikofeldern Prozesse und Mitarbeiter sind die kurzfristigen quantifizierten Risiken von geringerer Bedeutung.

Der Vorstand stellt auf Basis des von der MAN Gruppe etablierten Risikomanagementsystems wiederum fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennbar sind, die zu einer dauerhaften und wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MAN Gruppe führen könnten. Das eingeführte Risikomanagementsystem sowie die damit im Zusammenhang stehenden organisatorischen Maßnahmen erlauben es dem Vorstand, Risiken zeitnah zu erkennen und adäquate Maßnahmen einzuleiten. Der Fokus der Aktivitäten im Jahr 2015 wird angesichts der teilweise unsicheren Entwicklung weiterhin auf dem Management der Marktrisiken liegen.

Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren

Für Informationen im Zusammenhang mit „Rechtsstreitigkeiten/Rechtliche Verfahren“ siehe „Konzernanhang“.

Compliance

Im Berichtszeitraum hat MAN das bestehende Compliance-Programm kontinuierlich weiterentwickelt. Neben den etablierten Themen Antikorruption, Kartellrecht und Datenschutz ist mittlerweile auch die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als vierte Säule innerhalb des MAN-Compliance-Programms implementiert.

Compliance-Organisation

Der Bereich Compliance wird vom Chief Compliance Officer geleitet, der unmittelbar an den Sprecher des Vorstands der MAN SE und fachlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet. Der Compliance-Bereich umfasst derzeit 48 Mitarbeiter. 25 Mitarbeiter gehören dem in der MAN SE angesiedelten Corporate Compliance Office an, das für die Konzeption und Weiterentwicklung des MAN-Compliance-Systems sowie für konzernübergreifende Compliance-Themen verantwortlich ist. 23 Mitarbeiter sind in der Compliance-Beratung

in den Teilkonzernen tätig. So hat jeder Teilkonzern einen Compliance Officer, der durch Compliance Manager in verschiedenen Geschäftseinheiten bzw. Vertriebsregionen unterstützt wird. Die Compliance Officer der Teilkonzerne berichten unmittelbar an den Chief Compliance Officer der MAN SE, die Compliance Manager wiederum berichten unmittelbar an den zuständigen Compliance Officer. Neben der intensiven Beratungsfunktion der Compliance-Mitarbeiter in den Teilkonzernen sind diese für die Umsetzung der zentral definierten Compliance-Maßnahmen in den jeweiligen Geschäftseinheiten bzw. Vertriebsregionen weltweit zuständig.

Im Berichtszeitraum hat das Compliance Board insgesamt zwei Mal getagt. Hier hat der Chief Compliance Officer den Gesamtvorstand der MAN SE sowie die Leiter anderer Fachbereiche über den Fortschritt des Aufbaus der Compliance-Organisation sowie die Einführung neuer Compliance-Maßnahmen informiert und weitere Schritte abgestimmt. Auf der Ebene der Teilkonzerne haben die Compliance Officer und Manager die Vorstände und Geschäftsführungen der jeweiligen Einheit in vergleichbarer Weise in sogenannten Compliance Review Boards regelmäßig – d. h. zwei Mal pro Jahr – informiert. Ergänzend dazu berichten der Chief Compliance Officer und die Compliance Officer halbjährlich in den jeweiligen Vorstands- bzw. Geschäftsführungssitzungen, um einen regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand bzw. der Geschäftsleitung zu gewährleisten.

Die ernannten Compliance Champions (Führungskräfte, die keine Vollzeit-Compliance-Mitarbeiter sind, aber eine besondere Verantwortung für das Thema Compliance übernommen haben) unterstützen die Compliance-Organisation auch im Berichtsjahr, beispielsweise bei der Implementierung von Compliance-Maßnahmen in Konzerngesellschaften, die keinen eigenen Compliance Manager unmittelbar vor Ort haben. Die Compliance Champions wurden im Berichtszeitraum in regelmäßigen Abständen über aktuelle Entwicklungen in Bezug auf die MAN-Compliance-Organisation und Compliance-Instrumente informiert.

Die MAN Gruppe steht für einen gesetzeskonformen, praxiswirksamen Datenschutz, der sich weltweit an den strengen europäischen Standards orientiert. Um diesen hohen Anforderungen gerecht zu werden, unterhält MAN ein weltweites Netz von Datenschutzbeauftragten und Datenschutzkoordinatoren. In Deutschland sind

derzeit vier Datenschutzbeauftragte mit der Wahrung der datenschutzrelevanten Persönlichkeitsrechte von Mitarbeitern, Kunden und Lieferanten befasst. Im Ausland umfasst das Netzwerk 75 Datenschutzkoordinatoren, die 89 Gesellschaften in 44 Ländern zum Thema Datenschutz betreuen. Insgesamt sind damit aktuell 79 Personen auf der Grundlage einer formellen Bestellung in der MAN-Datenschutzorganisation tätig.

Compliance Helpdesk

Der Compliance-Bereich betreut weiterhin den Compliance Helpdesk, an den sich alle Mitarbeiter mit relevanten Fragen zu Compliance wenden können. Im Berichtszeitraum hat der Compliance Helpdesk 527 Fragen von Mitarbeitern rund um das Thema Compliance telefonisch oder per E-Mail beantwortet.

Code of Conduct und Compliance-Richtlinien

Ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance-Anforderungen sind für die MAN Gruppe im Code of Conduct niedergelegt. Regelungen zur Konkretisierung des Code of Conduct sind u. a. in den folgenden Richtlinien des Compliance-Bereichs enthalten:

- Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen
- Richtlinie zur Einschaltung von sogenannten Business Partnern
- Richtlinie zum Umgang mit Spenden und Sponsoring-Maßnahmen
- Richtlinie zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften
- Richtlinie zum Case Management und Compliance-Untersuchungen
- Richtlinie zum Umgang mit personenbezogenen Daten
- Richtlinie zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Neben dem Code of Conduct für die Mitarbeiter hat MAN einen Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner herausgegeben, der ethische Mindeststandards enthält, zu deren Einhaltung sich die Lieferanten und Business Partner von MAN verpflichtet. Die Richtlinien des Compliance-Bereichs und der Code of Conduct wurden im Berichtsjahr auf Aktualität überprüft und Anpassungen sowie Änderungen durchgeführt.

Compliance Risk Assessment

Im Berichtsjahr wurde erstmalig ein horizontales Compliance Risk Assessment durchgeführt, bei dem insbesondere die übergeordneten Verantwortungsstrukturen für Compliance-relevante Themenfelder analysiert wurden. In einem ersten Schritt wurden dazu insgesamt 33 Themenfelder identifiziert (z. B. Arbeitsrecht, steuerliche Compliance, Umweltschutz) und in einem Rechtsregister zusammengefasst. Für alle Themenfelder wurden in einem zweiten Schritt die Verantwortungsstrukturen innerhalb der MAN Gruppe evaluiert. Die horizontale Analyse ist somit komplementär zum vertikalen Compliance Risk Assessment des Vorjahres zu verstehen, bei dem in den Bereichen Antikorruption, Kartellrecht, Geldwäsche und Datenschutz konkrete Compliance-Risiken in mehr als 100 Gesellschaften der MAN Gruppe bewertet wurden.

Compliance Trainings

Der Compliance-Bereich hat im Berichtsjahr mehr als 1 916 Mitarbeiter weltweit in sogenannten Compliance Awareness Trainings geschult. Schwerpunkt dieser Präsenztrainings ist die Vermittlung von Basiswissen zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht. Darüber hinaus hat der Compliance-Bereich Spezialschulungen zu den Themenbereichen Kartellrecht und Antikorruption für solche Mitarbeiter durchgeführt, die in besonderem Maße Risiken aus diesen Bereichen ausgesetzt sind. Im Rahmen dieser Spezialschulungen wurden 1 591 Mitarbeiter vertieft geschult. Weiterhin wurden im Berichtszeitraum spezielle Präsenzschulungen für 155 Mitarbeiter der Beschaffung sowie für Geschäftspartner durchgeführt.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum 4 082 Mitarbeiter im Rahmen des ersten Trainingsmoduls Compliance E-Learning zum Code of Conduct geschult. Inhalt dieses E-Learnings ist grundlegendes Wissen zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht und Datenschutz. Im 4. Quartal 2014 wurde zudem das zweite Trainingsmodul zum Code of Conduct ausgerollt. Dabei wurden im Berichtszeitraum 22 370 Mitarbeiter in den Themenfeldern Verhalten bei Durchsuchungen, Umgang mit Interessenkonflikten sowie Prävention von Geldwäsche weitergebildet. Schließlich werden seit August 2013 Mitarbeiter, die einem erhöhtem Korruptions-Risiko ausgesetzt sind (z. B. im Vertrieb und Einkauf), durch ein vertiefendes, webbasiertes Trainingsmodul zu dem Thema Korruptionsprävention geschult. Im Berichtsjahr nahmen 3 989 Mitarbeiter an diesem E-Learning teil.

Business Partner Approval Tool

Vertriebsunterstützende Geschäftspartner werden im Rahmen des Business Partner Approval Tools, das nach der Richtlinie zur Einschaltung von Business Partnern zwingend zur Überprüfung der Integrität eines Business Partners anzuwenden ist, im Hinblick auf Integrität überprüft und freigegeben. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 2 033 Prüfungen im Rahmen dieses Tools vorgenommen. Da eine Freigabe auf zwei Jahre begrenzt ist, handelt es sich bei einem Teil der Prüfungen um eine Erneuerung der Freigabe einzelner Geschäftspartner.

Continuous Controls Monitoring (CCM)

Das elektronische Monitoring-System (Continuous Controls Monitoring – CCM) zur frühzeitigen Aufdeckung von möglichen Compliance-Risiken und Richtlinienverstößen umfasst ein Regelwerk an Kontrollen in Einkaufs- und Bezahlpprozessen sowie generelle IT-Kontrollen. Im Berichtszeitraum wurden die generellen IT-Kontrollen in den Gesellschaften implementiert. CCM ist mittlerweile in 49 Gesellschaften der MAN Gruppe im Einsatz.

Compliance im Einkauf

Der Compliance-Bereich hat im Berichtsjahr die Analyse der Beschaffungsprozesse des Teilkonzerns MAN Truck & Bus abgeschlossen. Gemeinsam mit Experten des Fachbereichs Einkauf wurde dabei untersucht, welche allgemeinen Compliance-Risiken in der Beschaffung bestehen und welche Maßnahmen und Kontrollen dazu bereits etabliert sind. Im Berichtsjahr wurde das Projekt nunmehr auf den Teilkonzern MAN Diesel & Turbo ausgedehnt. Im Jahr 2015 ist geplant, die Beschaffungsprozesse im Teilkonzern MAN Latin America entsprechend zu evaluieren.

Geldwäscheprävention

Sowohl das deutsche Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz – GwG) als auch viele Gesetze anderer Jurisdiktionen verpflichten Unternehmen zur Einführung von Maßnahmen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt mehr als 3 500 Mitarbeiter durch gezielte Kommunikationsmaßnahmen über die im November 2013 neu eingeführte Geldwäscherichtlinie und die damit verbundenen Pflichten informiert. Weiterhin wurden durch die Vorstände der MAN SE, der MAN Truck & Bus AG sowie der MAN Diesel & Turbo SE insgesamt drei Geldwäschebeauftragte im Sinne des GwG ernannt und deren Bestellung an die jeweils zuständige Behörde gemeldet.

Hinweise zu Compliance-Verstößen

Auch im Berichtsjahr diente das Hinweisgeberportal „Speak up!“ der Aufdeckung und Vermeidung von für MAN gefährlichen Risiken. Mittels „Speak up!“ werden Hinweise entgegengenommen und bearbeitet, die sich auf schwerwiegende Compliance-Verstöße beziehen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftskriminalität (z. B. Korruptionsstraftaten und Geldwäsche), des Kartellrechts und des Datenschutzes. MAN-Mitarbeiter und Dritte haben so die Möglichkeit, vertraulich, weltweit und jederzeit Hinweise zu Compliance-Verstößen abzugeben. Compliance-Verstöße werden bei MAN unter keinen Umständen toleriert. Hinweise auf mögliche Verstöße werden eingehend untersucht, Verstöße abgestellt und im Rahmen der arbeitsrechtlich zulässigen Sanktionsmöglichkeiten geahndet; darüber hinaus werden die Erkenntnisse aus der Aufklärung der Compliance-Verstöße genutzt, um das Compliance-System kontinuierlich zu verbessern.

Compliance Audits

Im Berichtszeitraum hat der Compliance-Bereich gemeinsam mit der internen Revision wiederum drei präventive Compliance Audits bei ausgewählten Konzerngesellschaften durchgeführt. Ziel dieser Audits ist insbesondere die Überprüfung des Status der lokalen Implementierung des MAN-Compliance-Programms sowie des Compliance-Bewusstseins bei den Mitarbeitern der jeweiligen Einheit.

Richtlinienmanagement

Der Compliance-Bereich leitet ein zentrales Projekt zur Verbesserung des Richtlinienmanagements in der MAN Gruppe. Ziel dieses Projekts ist die Vereinfachung und Vereinheitlichung der Richtlinienlandschaft im Konzern. Zu diesem Zweck wurden einheitliche Vorgaben für die Hierarchie von Regelungen und für die Erstellung, Inkraftsetzung, Veröffentlichung und Kommunikation von Richtlinien geschaffen. Derzeit werden die bestehenden Richtlinien durch die Fachbereiche überarbeitet und an die neuen Vorgaben angepasst. Darüber hinaus hat der Compliance-Bereich eine zentrale Datenbank entwickelt, das sogenannte House of Policies, in dem alle Richtlinien erfasst werden. Ziel des House of Policies ist die Schaffung einer zentralen Plattform zur Verwaltung des konzernweiten Richtlinienbestands, mit deren Hilfe die Mitarbeiter für sie relevante Richtlinien einfach und schnell suchen und auffinden können. Das House of Policies ging im 4. Quartal 2014 in der MAN SE in die Testphase.

Öffentliches Engagement für Compliance

MAN engagiert sich auch außerhalb der eigenen Konzerngrenzen für Compliance. MAN ist Mitglied bei Transparency International, der Initiative Global Compact der Vereinten Nationen, der Partnering Against Corruption Initiative des World Economic Forum (WEF) sowie dem Deutschen Institut für Compliance (DICO). Ferner unterstützt MAN die Allianz für Integrität, eine Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit, des Bundesverbands der Deutschen Industrie sowie zahlreicher deutscher Unternehmen zur Förderung der Integrität im Wirtschaftsleben. Außerdem tauscht sich der Compliance-Bereich regelmäßig mit Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft zu aktuellen Compliance-Themen aus, um so die öffentliche Diskussion und Entwicklung des Themas Compliance zu fördern.